

## Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik vom 21.03.2023

### 1. Förderung für Stecker-Solaranlagen

039/2023

Die Vorsitzende stellt Frau Beischroth vor, die neben den Aufgaben als Assistenz der Bürgermeisterin verschiedene kleinere Projekte betreue und unter anderem die Förderrichtlinien für Stecker-Solaranlagen ausgearbeitet habe. Danach stellt sie die Präsentation inhaltlich vor.

StRat Dr. Burgmaier begrüßt die Initiative zur Förderung solcher Anlagen und beantragt die Aufstockung der Fördermittel von 5.000 € auf 20.000 €.

StRat Münster möchte durch eine größere Anzahl an geförderten Anlagen einen sichtbareren Effekt für die Öffentlichkeit erzeugen und beantragt die Aufstockung der Fördermittel von 5.000 € auf 10.000 € und Reduzierung des Zuschusses pro Anlage von 200 € auf 100 €.

StRat Allmendinger weist darauf hin, dass Stecker-Solaranlagen ausschließlich in Einspeise-steckdosen eingesteckt werden dürfen.

StRat Prof. Dr. Wachter findet den Verwaltungsvorschlag als Testlauf angemessen, da bei hoher Nachfrage immer noch aufgestockt werden könne.

StRätin Gebauer-Pavokovic merkt an, dass wenn keine genaue Prüfung der Antragsteller stattfindet, es eine ungerechte Verteilung geben könne, weil nicht jeder Antragsteller die gleichen Voraussetzungen habe.

BMin Priebe erklärt, dass es schwierig sei Einkommensnachweise zu verlangen, da kein Prüfer hierfür zur Verfügung stehe.

StRat Leutenecker bittet zu beachten, dass man nach geltender Rechtsprechung nicht ohne weiteres ein Balkonkraftwerk anbringen dürfe, ohne dies mit dem Eigentümer abgestimmt zu haben.

Frau Beischroth antwortet, dass dies in die Richtlinien mit aufgenommen werde. Es muss eine Zustimmung des Eigentümers erfolgen und in einem Mehrfamilienhaus die Mehrheit. Für die Zustimmung muss ein Nachweis vorliegen.

Die Vorsitzende plädiert für den Verwaltungsvorschlag und stellt klar, dass das Förderprogramm nach einer Erstlaufzeit mit Ablauf des Haushaltsjahres 2023 evaluiert und eine Fortsetzung geprüft werde.

### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) und 1 Enthaltung einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt die Einrichtung eines Förderprogramms für Stecker-Solaranlagen auf Basis der erstellten Förderrichtlinie.
2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 5.000 € werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

### **2. Wildschutzzone für Rebhühner - Information und Zustimmung zur Ausweisung**

051/2023

FBL Rygol stellt die Sitzungsvorlage vor und zeigt die Wildschutzzone anhand eines Plans auf.

StRat Dr. Burgmaier spricht an, welche Punkte für eine Rechtsverordnung oder zukünftiger Planung wichtig seien. Unter anderem sollten große geeigneten Brachflächen verwendet werden, da dies über mehrere Jahre hinweg genutzt werden würden. Zusätzlich fragt er nach, ob es eine Einkommensausfallförderung für betroffene Landwirte für die Minimierung der Nutzflächen gebe. Ebenso sollten Hundehalter informiert werden, um die Rebhühner zu schützen.

StRat Prof. Dr. Wachter fragt, ob dort abgeholzt wurde.

FBL Rygol antwortet, dass er StRat Dr. Burgmaier zustimme und eine enge Abstimmung mit den Landwirten erfolgen müsse. Allerdings ist der Unterschlupf für Rebhühner eher weniger die Gehölzstruktur. Die Gehölzstruktur wird eher von Raubvögeln genutzt. Aus diesem Grund gebe es an den „Buntbrachen“ keine großen Gehölzstrukturen, um kein Ansetzplatz für Raubvögel zu schaffen.

StRat Buschmann äußert die Zustimmung der FDP und erwähnt eine gute Entwicklung in die richtige Richtung.

StRat Goldmann fügt hinzu, dass diese Maßnahme unter ständiger Beobachtung stehen solle und ggfs. Konsequenzen für Hundehalter bestimmt werden müssten.

StRätin Eisterhues erwähnt, dass die Freie Wähler ihre Zustimmung hiermit äußern.

FBL Rygol ergänzt, dass keine andauernde Überwachung stattfinden könne. Die Landwirte stehen voll dahinter. Diese könnten sich auf die Verordnung beziehen, ebenso sollen Schilder Hinweise vermitteln. Die Landwirte wollen die freilaufende Hunde im Feld ebenso verringern. Eine Einhaltung der Hinweise und Regeln wäre somit von den Beteiligten wünschenswert.

Die Vorsitzende stellt klar, dass kein Leinenzwang vorhanden sei. Dies sei in Waiblingen allerdings weit verbreitet.

### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt der Ausweisung einer Wildschutzzone für Rebhühner grundsätzlich zu und beauftragt die Verwaltung, eine Rechtsverordnung zu erarbeiten und die weiteren Planungen durchzuführen.

- 3. Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Remseck am Neckar** 030/2023
- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
  - **Beschluss über die Fortschreibung des Berichts**
  - **Beschluss über das Konzept zur räumlichen Einzelhandelssteuerung mit Sortimentsliste, Grundsätzen der räumlichen Einzelhandelsentwicklung, Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche**

FBL Brenner erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation.

### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle (Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage) behandelt.
2. Dem vom Büro Dr. Donato Acocella aus Lörrach vorgelegte Bericht „Gutachten als Grundlage zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Remseck am Neckar“ vom 28.03.2023 (Anlage 2 zu dieser Sitzungsvorlage) wird zugestimmt.
3. Das im Gutachten als zentraler Bestandteil aufgeführte Kapitel 8 „Konzept zur räumlichen Einzelhandelssteuerung“ (Anlage 2, S. 81 bis 115) wird zusammen mit der Sortimentsliste, den Grundsätzen zur räumlichen Einzelhandelsentwicklung sowie der Abgrenzungen der zentralen Versorgungsbereiche der Stadt Remseck am Neckar als städtebauliches Entwicklungskonzept nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuches beschlossen.

4. **Bebauungsplan "Gewerbegebiet am Neckar - 1. Änderung" im Stadtteil Aldingen** 044/2023
- **Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung**
  - **Zustimmung zum erneuten Entwurf**
  - **Beschluss über die erneute Auslegung**

FBL Brenner stellt die Präsentation zur Thematik vor.

StRat Buschmann bezieht sich auf die Einwendung Nummer 3, wonach unterstellt werde, das Gebiet als „heruntergekommen und unattraktiv“ zu sehen und bittet die Verwaltung die Gesamtdarstellung kritisch zu prüfen. Es lägen gute andere Gründe vor.

Die Vorsitzende werde diese nochmal kritisch prüfen.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Gemeinderat billigt den erneuten Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Neckar - 1. Änderung“ im Stadtteil Aldingen vom 28.03.2023 mit Begründung und Anlagen zum Bebauungsplan.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung durchzuführen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange davon zu benachrichtigen.

5. **5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf** 028/2023
- **Aufstellungsbeschluss**
  - **Zustimmung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung**
  - **Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

FBL Brenner erläutert den Sachverhalt zur Änderung des Flächennutzungsplans sowie zum Bebauungsplan anhand einer Präsentation.

### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf gemäß dem beigefügten Lageplan zur Abgrenzung vom 28.03.2023.
  2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 der Großen Kreisstadt Remseck am Neckar für den Bereich "Römerweg" im Stadtteil Aldingen mit Begründung vom 28.03.2023.
  3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs der Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.
- 
6. **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf** 029/2023
    - Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
    - Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange

### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

4. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Römerweg" im Stadtteil Hochdorf mit Begründung vom 28.03.2023.
  5. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.
- 
7. **Grundstücksangelegenheiten** 045/2023  
**Wohnbaugebiet "Hofweingarten" im Stadtteil Hochberg**
    - Beschluss Verkaufspreis

FBL Brenner erläutert kurz eine allgemeine Einführung, da diese Thematik bereits bekannt sei.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem Verkaufspreis von 700 €/m<sup>2</sup> (voll erschlossen) zu.

#### **8. Entwidmungen im Stadtgebiet**

027/2023

- Teilfläche Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen
- Teilfläche Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf
- Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrems
- Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen

FBL Brenner stellt den Sachverhalt vor und beschreibt Gründe für das Vorgehen.

StRat Röhrig fragt nach, was mit den Feldwegen passiere.

FBL Brenner erläutert, dass die Wege nicht mehr die Qualität eines Verkehrsweges besitzen werden. Voraussichtlich werde darauf ein Acker oder eine Wiese entstehen, welche dann auch veräußert oder verpachtet werden könne.

#### **Empfehlungsbeschluss:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt dem Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen (nachrichtlich: 1) einstimmig folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche der Neckarkanalstraße 41, Flst. Nr. 292/5, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
2. Der Gemeinderat beschließt, eine Teilfläche des Römerweg 60, Flst. Nr. 300/1, Stadtteil Hochdorf, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
3. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 1026, Gewinn Furt, Stadtteil Neckarrems, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.
4. Der Gemeinderat beschließt, den Feldweg Flst. Nr. 2067, Gewinn Bei den Mussen, Stadtteil Aldingen, als öffentliche Verkehrsfläche einzuziehen.

#### **9. Bekanntgaben**

## **9.1. Lärmaktionsplan**

Die Vorsitzende informiert über die Umsetzung des Lärmaktionsplans. Mit Zustimmung des Regierungspräsidiums konnte im Stadtteil Neckargröningen in der Ludwigsburger Straße/L 1100 Kreuzungsbereich eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h bis zum Bereich der Hausnummer 101 sowie im Stadtteil Hochdorf eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ab Beginn der Ortseinfahrt bei Höhe Gebäude 25 bis Ortsende bei Höhe Hauffweg 18 erreicht werden.

FBL Brenner zeigt die zwei betroffenen Straßenbereiche anhand einer Karte. Die Anordnung der Verkehrszeichen wurde bereits durch die Stadt angeordnet. Die Beschilderung erfolge durch den Landkreis als Straßenbaulastträger.

## **10. Verschiedenes**

### **10.1. Nasse Flecken an Gebäudefassaden**

StRat Buschmann beschreibt, dass an den grauen Flächen der Fassaden der Kita Waldallee sowie der Gemeindehalle Hochdorf nach Regenereignissen für längere Zeit große nasse Flecken zurückblieben und bittet die Verwaltung darzustellen, woran dies liegt. An der Gemeindehalle habe dieses Phänomen bereits farbliche Veränderungen verursacht.

Die Vorsitzende sagt zu, dem nachzugehen.

### **10.2. Flüchtlingsunterkünfte**

StRat Buschmann führt an, dass beschlossen worden sei, am Standort Rainwiesen eine mögliche Flüchtlingsunterkunft vorzubereiten und fragt aufgrund aktueller Beobachtungen, ob dort bereits weitergehende Maßnahmen erfolgten.

Die Vorsitzende antwortet, dass Vorbereitungen wie die Bodenplatte und Anschlüsse erledigt worden seien und man die Containeranlage aufgrund des bestehenden Bedarfs errichte. Den gefassten Beschluss werde man prüfen.

StRat Buschmann fragt, ob das Glasfaserkabel, welches vom Feuerwehrhaus Rechts des

Neckars zum Containerstandort Gaffert heruntergelegt wurde, von der Telekom oder der Stadt finanziert worden sei.

Die Vorsitzende antwortet, dass dort ein Stromkabel verlegt worden sei, welches die Stadt finanziert habe. Umstände zu einem möglichen Glasfaserkabel werde sie in Erfahrung bringen.

Remseck am Neckar, 2. Februar 2024

Für die Richtigkeit!

Der Schriftführer